

# Ultraleicht fliegen –

## Wege zum „Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer“

Voraussetzungen für den Erwerb des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer (SPL)

- Mindestalter 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn
- Mindestalter 17 Jahre zum Erwerb der Lizenz
- Flugtauglichkeit Klasse 2
- Flugausbildung
- erfolgreiche Teilnahme an einer Unterrichtung in Sofortmaßnahmen am Unfallort